

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.11. Änderung der Landessatzung § 14 (4) – Berechnung Delegiertenschlüssel für Landesparteitage

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

alt:

„Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 31.03. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.“

neu:

„Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 31.03. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der **beitragszahlenden** Mitglieder**zahlen** zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____